

Vorlage

OB-Büro

082/2026

Geschäftszeichen: 01-1
20.05.2026

Gemeinderat	17.06.2026	nicht öffentlich	Einbringung
Ältestenrat	29.06.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Thema

Überarbeitung des Redaktionsstatuts für die „Stadtrundschau“,

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung des Redaktionsstatuts für die „Stadtrundschau“ gemäß Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das überarbeitete Redaktionsstatut künftig bei der Veröffentlichung der „Stadtrundschau“ anzuwenden und redaktionell umzusetzen.
3. Das bisherige Redaktionsstatut tritt inklusive aller Nebenabreden mit Inkrafttreten der Neufassung außer Kraft.

Bolay
Oberbürgermeister

Andreas Rommel
Erster Bürgermeister

Michael Lübke
Bürgermeister

Fachbereichsleitung

Erläuterungen

Anlass der Überarbeitung

Die Überarbeitung des Redaktionsstatuts erfolgt vor dem Hintergrund aktueller rechtlicher Entwicklungen, praktischer Erfahrungen aus der Anwendung des bisherigen Statuts sowie Rückmeldungen aus dem Gemeinderat und den Fraktionen. Ziel ist es, die „Stadtrundschau“ rechtssicher, nachvollziehbar und praktikabel auszugestalten sowie die Anforderungen an kommunale Öffentlichkeitsarbeit eindeutig zu definieren.

Ein wesentlicher Anlass ist die aktuelle verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zur kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere das sogenannte „Crailsheimer Urteil“. Dieses konkretisiert die Grenzen zulässiger Inhalte in kommunalen Amtsblättern und betont insbesondere das Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot staatlicher Öffentlichkeitsarbeit sowie das Gebot der Staatsferne der Presse. Kommunale Amtsblätter dürfen demnach keine presseähnlichen oder meinungsbildenden Inhalte enthalten und nicht in Konkurrenz zur freien Presse treten.

Die Überarbeitung dient daher insbesondere der klaren Abgrenzung zwischen sachlicher Information und politischer Meinungsäußerung. Zulässige Inhalte und Darstellungsformen wurden konkretisiert und offene Regelungsbereiche präzisiert.

Darüber hinaus wurden datenschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), berücksichtigt. Veröffentlichungen personenbezogener Daten – etwa bei Jubiläen oder Ehrungen – sollen künftig nur noch auf Grundlage einer entsprechenden Einwilligung erfolgen.

Zudem werden die Regelungen zur sogenannten Karenzzeit vor Wahlen vereinheitlicht. In einem Zeitraum von vier Monaten vor Wahlen sind ausschließlich sachliche und neutrale Inhalte zulässig. Werbende oder parteiergreifende Beiträge werden ausgeschlossen.

Weiterhin erfolgt eine Modernisierung der Systematik des Statuts. Künftig werden Zeichenkontingente anstelle bisheriger Zeilenkontingente verwendet. Dadurch soll eine bessere Planbarkeit im Layout sowie eine medienneutrale Handhabung für Print- und Digitalformate erreicht werden.

Die Überarbeitung dient außerdem der Beseitigung bisheriger Unschärfen und Interpretationsspielräume. Konkretisiert wurden unter anderem Regelungen zu zulässigen Textformen, Bildverwendungen, QR-Codes sowie zum erforderlichen örtlichen Bezug von Beiträgen. Ziel ist eine einheitliche Anwendung des Statuts sowie eine Reduzierung des Abstimmungsaufwands im Einzelfall.

Zusätzlich wurden Rückmeldungen der Fraktionen und praktische Anforderungen aus der täglichen Anwendung berücksichtigt. Ergänzend wurden Hinweise zum journalistischen Schreiben sowie praktikablere Veröffentlichungsrhythmen aufgenommen, um die Handhabung des Statuts zu erleichtern.

Ziel der Neufassung

Mit der Überarbeitung des Redaktionsstatuts wird die „Stadtrundschau“ als sachliches amtliches Informationsmedium weiterentwickelt. Gleichzeitig sollen rechtliche Anforderungen zuverlässig umgesetzt, die Gleichbehandlung aller Beteiligten gewährleistet und die praktische Anwendung des Statuts vereinfacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsübertragung |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒